

BETRIEBS- & SERVICE-VEREINBARUNGEN DER LEW TELNET GMBH FÜR BUSINESS VOICE

1 ALLGEMEIN

- 1.1 LEW TelNet stellt dem Kunden im Rahmen der technischen betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen, d. h. für jeden möglichen Nutzer bereit gestellten Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Sprachtelefon-, Telefax-, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen, sofern diese den gesetzlichen und den verordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegen nehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen.

2 STANDARDLEISTUNGEN

2.1 Anschluss

LEW TelNet überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen der nachfolgend beschriebenen Anschlüsse

- Basisanschluss (VoIP-ISDN) als Mehrgeräteanschluss oder Anlagenanschluss mit zwei Basiskanälen (Nutzkanäle)
- Primärmultiplexanschluss (VoIP-ISDN) als Anlagenanschluss mit 30 Basiskanälen (Nutzkanäle)

LEW TelNet teilt dem Kunden

-für einen Mehrgeräteanschluss drei Rufnummern (Mehrfachrufnummern; MSN) und

-für einen Anlagenanschluss eine Durchwahlrufnummer (DDI) mit Regelrufnummernblock zu.

Neu zugewiesene Rufnummern erhält der Kunde aus dem der LEW TelNet zugewiesenen Rufnummernkontingent. Abweichend hiervon kann der Kunde mit der LEW TelNet die Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugewiesen wurde und in das Telefonnetz der LEW TelNet übertragbar ist.

2.2 Verbindungen

Die Verbindung dient der Vermittlung von Daten und Sprache.

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen. Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten können Verbindungsnetzbetrieblösungen Dritter in Anspruch genommen werden. Verbindungsnetzbetreiber, die keine direkte Netzzusammenschaltung mit der LEW TelNet haben, sind zurzeit nicht über die Verbindungsnetzbetreiberkennzahl erreichbar.

2.3 Anschlussverfügbarkeit

Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit des Anschlusses (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Anschlussstunden. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegen nehmen kann. Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten sind explizit von der Anschlussverfügbarkeit ausgenommen.

2.4 Basisleistungen

Die Anschlussverfügbarkeit für den Dienst Sprache beträgt 99% bei einer durchgängigen (100%) Verfügbarkeit des Internetzugangs; abhängig von der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit des jeweils gewählten LEW TelNet Internetzugangs kann die effektive Anschlussverfügbarkeit für den Dienst Sprache niedriger sein. Der VoIP-ISDN-Anschluss der LEW TelNet bietet dem Kunden für alle Anschlussarten folgende Basisleistungen:

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird (CLIP).

- Anrufweiterschaltung

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:

- ständige Anrufweiterschaltung (CFU)
- Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden nach 15 Sekunden (CFNR)
- Anrufweiterschaltung bei besetztem Anschluss (CFB)
- Rückruf bei besetzt (CCBS):

Es wird automatisch eine Verbindung hergestellt, sobald ein zuvor vom Kunden angewählter besetzter LEW TelNet-Anschluss wieder frei ist. Diese Funktion steht nur innerhalb des LEW TelNet-Netzes zur Verfügung.

- Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf durch ein akustisches Signal angezeigt, sofern das Endgerät dies unterstützt (CW).

- Verbindung halten, Makeln

Diese Funktion ermöglicht das Hin- und Herschalten zwischen zwei bestehenden Verbindungen (CH).

- Dreierverbindung, Konferenzschaltung

Bei einer Konferenzverbindung können drei Anschlüsse gleichzeitig miteinander kommunizieren. Die Konferenz bedarf der Unterstützung des konferenzleitenden Endgerätes (3PTY).

- Durchwahl zu Nebenstellen (bei TK-Anlagen)

Ein Anschluss der Telekommunikationsanlage kann direkt über eine Endziffer angewählt werden (DDI).

- Direktwahl von der Nebenstelle (bei TK-Anlagen)

Von einem Anschluss der Telekommunikationsanlage kann ein anderer Anschluss angewählt werden (DDO).

- Verbindungsnachweis

Der Kunde erhält, sofern dies ausdrücklich beauftragt wurde, eine Aufstellung der zu bezahlenden Verbindungen (detaillierte Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht). Die Zielrufnummern der Verbindungen werden, entsprechend dem Wunsch des Kunden, entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge ausgegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen entsprechend den geltenden Vorschriften in einer Summe zusammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen.

2.5 Technische Ausstattung

Vorbehaltlich der Anmietung von technischen Geräten wie Telefonendgeräten oder ähnliches ist der Kunde für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbstverantwortlich.

2.6 Netzabschlussgerät

Das Netzabschlussgerät (VoIP-ISDN-Gateway) wird dem Kunden, soweit es nicht sein Eigentum ist, von LEW TelNet zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von LEW TelNet. Nach Vertragsbeendigung ist es vom Kunden an LEW TelNet zurückzugeben, es sei denn der Kunde hat Eigentum hieran erworben. Sofern gewünscht, installiert LEW TelNet beim Kunden in der Nähe der Erst-Eindeinrichtung eine Schalteinrichtung (NT), die als Abschluss des Netzes zur Anschließung von Endstelleneinrichtungen bestimmt ist. Die zusätzlichen Arbeiten werden dem Kunden nach Aufwand entsprechend der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

2.7 Teilnehmernetzbetreiber

Wählt der Kunde LEW TelNet als Teilnehmernetzbetreiber, so wird LEW TelNet auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich. LEW TelNet weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der LEW TelNet Teilnehmeranschluss nicht die Einwahl sämtlicher Onlinedienste-Rufnummern und geschlossener Benutzergruppen (Closed-User-Groups) unterstützt.

2.8 Nutzung von Sonder- und Servicernummern

LEW TelNet behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Sonder- und Servicernummern und -diensten (z.B. SMS) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der LEW TelNet-Rechnung an LEW TelNet, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an LEW TelNet werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verteilt.

2.9 Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern

Aufgrund gesetzlicher Regelung und im Interesse des Kunden stellt LEW TelNet Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern nur bis zu einer maximalen Dauer von 60 Minuten her. Auch behält sich LEW TelNet vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Ebenso wird LEW TelNet auf Wunsch des Kunden bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 18a TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Diese Sperrung erfolgt für den Kunden kostenlos. Sollte der Kunde eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche wünschen, so kann LEW TelNet für diese Freischaltung eine Gebühr erheben, deren Höhe der gültigen Preisliste entnommen werden kann.

2.10 Nicht verfügbare Dienste

Folgende Dienste sind nicht verfügbar: Call-by-Call, Preselection, SMS-Versand, alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals oder DATEV-Verbindungen), Datenübertragung über serielles Modem nach V.90, Kanalbündelung und Notstromversorgung. Die Datenübertragung ist im D-Kanal-Protokoll (X.25; X.31) nicht verfügbar. Die Einbindung von Notrufsystemen,

Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc., die das Protokoll X.31 nutzen, kann bei glasfaserbasierten Anschlüssen nicht realisiert werden. Alternative Lösungsmöglichkeiten obliegen dem Kunden.

3 ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

LEW TelNet erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits im Standardleistungsumfang enthalten, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten ggf. gegen gesondertes Entgelt, folgende zusätzliche Leistungen:

- Rufnummer mit einem erweiterten Rufnummernblock für Anlagenanschlüsse.
 - Bis zu sieben weitere Rufnummern für einen Mehrgeräteanschluss (Mehrfachrufnummer; MSN). Einer Rufnummer können auch einzelne Leistungsmerkmale zugeteilt werden.
 - Herstellung von Verbindungen zwischen einer vorher festgelegten Gruppe von Anschlüssen des ISDN der LEW TelNet für vereinbarte Telekommunikationsdienste (geschlossene Benutzergruppe; CUG). Es werden geschlossene Benutzergruppen mit der Berechtigung zur Annahme ankommender Verbindungen, zum Herstellen abgehender Verbindungen oder zum Herstellen von ankommenden und abgehenden Verbindungen angeboten (Außenverkehr). Innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe kann als zusätzliche Zugangsbeschränkung eine Sperre für ankommende oder abgehende Verbindungen vereinbart werden.
 - Ständige oder fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anschlusses bei abgehenden Telefonverbindungen (CLIR).
 - Erweiterung der Adressierungsmöglichkeit für Endstelleneinrichtungen des Kunden für ankommende Verbindungen (Subadressierung; SUB).
 - Automatischer Rückruf bei Nichtmelden (nicht über Netzgrenzen hinweg) (CCNR).
 - Anrufumleitung in der Rufphase durch den B-Teilnehmer (CD).
 - Zusätzliche Übermittlung von kundenspezifischen Rufnummerninformationen des Anlagenanschlusses bei abgehenden Telefonverbindungen (CLIP; no screening).
 - Ständige Überwachung der Funktionsfähigkeit und der Übertragungsqualität eines Mehrgeräteanschlusses (Dauerüberwachung). Bei Unterschreitung der Mindestqualität wird der Basisanschluss deaktiviert und eine Überprüfung eingeleitet.
 - Feststellung einzelner ankommender Verbindungen bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen (Identifizieren, MCID und Sofortfangen). Im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften identifiziert LEW TelNet Anschlüsse, von denen ankommende Verbindungen ausgehen, auf schriftlichen Antrag des Kunden, sofern er in einem zu dokumentierenden Verfahren schlüssig vorträgt, das Ziel bedrohender oder belästigender Anrufe zu sein und er die Anrufe nach Datum und Uhrzeit eingrenzt. Dies gilt auch, wenn der Anrufer die Rufnummernübermittlung unterdrückt hat.
 - Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Anbringung der Endleitung.
 - Änderung der Rufnummer.
 - Übermittlung von Informationen über die Anzahl der für eine abgehende Verbindung angefallenen Tarifeinheiten wahlweise während und nach Beendigung der Verbindung (Tarifinformation AOCD)
 - Aktives Aufbauen einer weiteren Verbindung während eines gehaltenen Gesprächs (Rückfrage).
- Weitere Leistungsmerkmale sind auf Anfrage im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verfügbar.

4 SERVICELEISTUNGEN BUSINESS VOICE

4.1 Störungsannahme

Allgemein: LEW TelNet nimmt Störungsmeldungen des Kunden unter der Telefonnummer 0821 / 328 – 1444 entgegen.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

4.2 Störungsbehebung

Allgemein: LEW TelNet kümmert sich im Rahmen der definierten Servicelevels um die Fehlerbehebung. Hat der Kunde die Störung zu vertreten ist LEW TelNet berechtigt die im Rahmen der Störungsbehebung anfallenden Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Leistungen werden nach Aufwand zu den aktuell gültigen Fahrtkostenpauschalen und Stundenverrechnungssätzen der LEW TelNet berechnet.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Reaktionszeit: Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet mit der Fehlerlokalisierung beginnt. Erfolgt die Störungsmeldung des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung mit der Fehlerlokalisierung.

4.3 Entstörfrist

Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags 8:00 Uhr bis freitags 17:00 Uhr) eingehen, beseitigt LEW TelNet die Störung innerhalb von 8 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung, es sei denn, die Leistungserbringung ist aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich. Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Beseitigung der Störung durch LEW TelNet.

Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 17:00 Uhr, samstags, sonntags und/ oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am darauffolgenden Werktag um 8:00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 8 Stunden die Funktionalität wiederhergestellt ist oder dem Kunden ein adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt wurde.

4.4 Terminvereinbarung

LEW TelNet vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelenstörungsfrist als eingehalten.

4.5 Rückmeldung

LEW TelNet informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per Fax, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Ruf- oder Faxnummer angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die unter Spiegelstrich „Entstörungsfrist“ genannte Frist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörungsfrist lag. Als Nachweis hierfür dient das von LEW TelNet ausgefüllte Störungsformular. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. LEW TelNet bemüht sich, den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

4.6 Absicherung der Entstörungsfrist

Gelingt es der LEW TelNet nicht die Entstörungsfrist einzuhalten und hat sie die Verspätung zu vertreten, so schreibt sie dem Kunden folgenden Betrag gut:

- 20 % der monatlichen Grundgebühr für den betroffenen Dienst bei einer Verspätung von bis zu einem Werktag
- 50 % der monatlichen Grundgebühr für den betroffenen Dienst bei einer Verspätung bis zwei Werktagen
- 100 % der monatlichen Grundgebühr für den betroffenen Dienst bei einer Verspätung von mehr als zwei Werktagen

LEW TelNet verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt.

5 DATENSPEICHERUNG/EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

5.1 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von LEW TelNet aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aus datenschutzrechtlichen Gründen spätestens 6 Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung verlangt. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

5.2 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft LEW TelNet weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsdaten noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

5.3 Auf Wunsch erhält der Kunde kostenlos eine detaillierte elektronische Rechnung mit einer Einzelverbindungsübersicht, diese Übersicht enthält nicht die pauschal mit einer Telefonflatrate abgebildeten Verbindungen. In der Einzelverbindungsübersicht werden die Zielnummern nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht

der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung.

- 5.4 Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat LEW TelNet Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanzahlten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als 6, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 2 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages.
- 5.5 Fordert LEW TelNet ein Entgelt auf Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Absatz 3.4, so erstattet LEW TelNet das vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Entgelt spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung.

6 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 6.1 Soweit für die betreffende Leistung von LEW TelNet die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen (z.B. Zugang zum Hausanschluss) erforderlich sind, wird der Kunde LEW TelNet bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen. Ist die Installation zum vereinbarten Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat nicht möglich, ist er der LEW TelNet gegenüber für den hierdurch entstandenen Schaden und eventuell anfallende Mehraufwendungen verantwortlich.
- 6.2 Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet:
- a) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist,
- b) die Anwahl einer Zielrufnummer zu unterlassen, sofern das Zustandekommen der Verbindung von demjenigen, der Inhaber der Zielrufnummer ist, nicht gewünscht ist.
- 6.3 Sofern Ihr Anschluss für einen Haushalt bestimmt ist, dürfen wir den Einzelverbindungsantrag nur dann erteilen, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des Einzelverbindungsantrages informiert haben und auch künftige Mitbenutzer darüber informiert werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt, darf der Einzelverbindungsantrag nur erteilt werden, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des Einzelverbindungsantrages informiert worden sind und auch künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden sowie der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den entsprechenden Vorschriften erforderlich ist. Die entsprechenden Erklärungen sind in Ihrem Auftragsformular enthalten.

7 TELEFONFLATRATE

- 7.1 LEW TelNet steht es frei mit Endkunden eine Telefonflatrate zu vereinbaren. Ein Anspruch von Endkunden auf ein Angebot zu einer Telefonflatrate besteht nicht. Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Kunden Gesprächsverbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt. Ausgenommen von der Option Telefon-Flat sind Verbindungen zwischen Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen, sowie Verbindungen zu Internet Providern und Verbindungen zum Zwecke der Datenübertragung. Ferner sind ausgenommen von dieser Option Anrufweiterleitungen, Konferenzschaltungen und Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummer, sowie Mehrwertdiensternummern und Auskunftsdiensten. Ebenso umfasst die Telefonflatrate keine Verbindungen in Mobilfunknetze oder Verbindungen ins Ausland, sondern ausschließlich Verbindungen in das deutsche Festnetz. Auch darf der Kunde die Telefonflatrate nicht einsetzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste zu erbringen. Die Telefonflatrate kann nicht für die Erbringung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Angeboten von Call-Centern, Meinungsforschungsinstituten, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, sowie öffentlichen Verwaltungen, Finanzinstituten und Krankenhäusern) beauftragt werden. In diesen Fällen ist LEW TelNet insbesondere berechtigt, die Annahme des Auftrages zu verweigern.
- 7.2 Bei Abschluss eines Vertrages über die Telefon-Flat verlängert sich die Laufzeit der Verträge des Kunden über den Telefonan-

schluss bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit der Option Telefon-Flat.

8 BESONDERE PFLICHTEN DER TELEFONFLATRATE-KUNDEN

- 8.1 Nimmt der Kunde die von LEW TelNet angebotene Telefonflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der LEW TelNet-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) zu nutzen.
- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Telefonflatrate nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde
- a) Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch LEW TelNet vermeidet,
- b) Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt,
- c) die Telefonflatrate für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, nutzt.
- 8.3 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Telefonflatrate durch den Kunden ist LEW TelNet berechtigt, die Telefonflatrate außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefonflatrate von LEW TelNet abonniert hätte.
- 8.4 Der Flatrate-Tarif basiert auf einer Annahme von 2500 Verbindungsminuten pro Monat. Eine Überschreitung kann zu Verlust der Telefon-Flatoption führen.

9 LEISTUNGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNGEN

- 9.1 Soweit für die Erbringung der Leistungen von LEW TelNet Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt LEW TelNet keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. LEW TelNet tritt jedoch die ihre insoweit stehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- 9.2 Bei bestimmten Produkten, wie z.B. der Telefonflatrate, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- 9.3 Ansonsten erbringt LEW TelNet ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

10 RUFNUMMERNÄNDERUNG / RUFNUMMERNMITNAHME

- 10.1 Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 10.2 LEW TelNet trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß § 46 TKG auf Wunsch die ihm durch LEW TelNet zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von LEW TelNet zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- 10.3 Bei Kündigung des Telefonvertrages mit LEW TelNet bestätigt LEW TelNet die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist LEW TelNet berechtigt, diese Nummer
- a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von LEW TelNet zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
- b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu LEW TelNet gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 10.4 Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann LEW TelNet ein Entgelt erheben.

11 TEILNEHMERVERZEICHNIS / INVERSSUCHE

- 11.1 LEW TelNet wird auf Wunsch des Kunden seine notwendigen Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift, Beruf) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches Telefonverzeichnis weiterleiten. Das vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde der Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis für Auskunftsdienst wünscht. Der Kunde hat das Recht, seinen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienst prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in ein Telefonverzeichnis sowie in ein Auskunftsverzeichnis verlangen. Für Eintragungen, die über den Standard hinausgehen, fallen zusätzliche Kosten an. LEW TelNet haftet nicht für fehlerhafte oder fehlende Eintragungen, soweit sie dies nicht zu vertreten hat.
- 11.2 LEW TelNet darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.
- 11.3 Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat. LEW TelNet weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber der LEW TelNet widersprechen kann

Leistungsmerkmale des **LEW** **VoIP-ISDN-Anschlusses**
TeINet

| | Deutsche Bezeichnung | Englische Bezeichnung | Kürzel |
|---|--|--|---------|
| ☒ | Mehrfachrufnummer | Multiple Subscriber Number | MSN |
| | Subadresse | Subaddressing | SUB |
| ☒ | Übermittlung der Rufnummer des rufenden Anschlusses beim gerufenen Anschluss | Calling Line Identification Presentation | CLIP |
| | Ständige Unterdrückung der Rufnummer des rufenden Anschlusses beim gerufenen Anschluss | Calling Line Identification Restriction | CLIR |
| ☒ | Fallweise Unterdrückung der Rufnummer des rufenden Anschlusses beim gerufenen Anschluss | Calling Line Identification Restriction Requestion | CLIRREQ |
| ☒ | Anklopfen mit Übermittlung der Rufnummer des rufenden Teilnehmers | Call Waiting | CW |
| ☒ | Automatischer Rückruf bei "Besetzt" (nicht über Netzgrenzen) | Completion of Calls to Busy Subscribers | CCBS |
| | Automatischer Rückruf bei "Nichtmelden" (nicht über Netzgrenzen) | Completion of Calls On No Reply | CCNR |
| ☒ | Berechtigung zur Anrufumleitung (sofort, "Besetzt", "Nichtmelden") | | |
| ☒ | Anrufumleitung sofort | Call Forwarding Unconditional | CFU |
| ☒ | Anrufumleitung bei "Besetzt" | Call Forwarding Busy | CFB |
| ☒ | Anrufumleitung bei "Nichtmelden" des Angerufenen (verzögert) | Call Forwarding No Reply | CFNR |
| | Anrufumleitung in der Rufphase durch B-Teilnehmer | Call Deflection | CD |
| ☒ | Verbindung halten, Makeln | Call Hold | CH |
| ☒ | Durchwahl zu Nebenstellen (bei TK-Anlagen) | Direct-Dialing-In | DDI |
| ☒ | Direktwahl von der Nebenstelle (bei TK-Anlagen) | Direct-Dialing-Out | DDO |
| | Übertragung angefallener Verbindungsgebühreneinheiten zum berechtigten Teilnehmer während der Verbindung | Advice of Charge during the Call | AOC-D |
| | Geschlossene Benutzergruppe (GBG) | Closed User Group | CUG |
| | Rufnummern-Identifikation für Fangen | Malicious Call Identification | MCID |
| ☒ | Dreierverbindung, gemeinsames Verbinden zwischen den drei Parteien, Konferenz | Three Party Service | 3PTY |
| | Teilnehmer-zu-Teilnehmer Zeichengabe, Service 1, implizit | User-to-User Signaling 1 | UUS1 |
| | Teilnehmer-zu-Teilnehmer Zeichengabe, Service 3 | User-to-User Signaling 3 | UUS3 |

Die erste Spalte kennzeichnet die kostenfrei eingerichteten Leistungsmerkmale des VoIP-ISDN-Anschlusses von LEW TeINet.